



Diana Stöcker  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordnete des Wahlkreises  
Lörrach-Müllheim  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030-227-71624  
E-Mail: [diana.stoecker@bundestag.de](mailto:diana.stoecker@bundestag.de)  
[www.diana-stoecker.de](http://www.diana-stoecker.de)

Lörrach, 27. Juli 2022

## **Handwerksbetriebe brauchen planbare Kriterien bei der Gaslieferung**

### ***Stöcker schreibt an Minister Habeck / Zugang zu Hilfsprogrammen für Handwerksbäckereien nötig***

Diana Stöcker (CDU), direkt gewählte Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis Lörrach-Müllheim, plädiert dafür, dass Handwerksbetriebe dringend planbare Kriterien bei der Gaslieferung brauchen. Diana Stöcker: „In meinen Gesprächen mit zahlreichen Betrieben wurden ernste Sorgen geäußert: Kein Handwerksbetrieb weiß, ob er bei einem Lieferengpass im Winter noch Gas bekomme oder nicht. Vor allem die Lebensmittel produzierende Betriebe, wie z.B. Bäckereien, haben keine Sicherheit in Form einer entsprechenden Schutzklassifizierung. Es ist dringend geboten, in dieser Frage für Klarheit und Sicherheit zu sorgen.“

Stöcker hat sich deshalb in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck gewandt. Im Schreiben an Habeck setzt sich Stöcker darüber hinaus dafür ein, dass Handwerksbäckereien bei den Hilfsprogrammen der Bundesregierung Berücksichtigung finden müssen. Hierzu muss das neue Energiekostendämpfungsprogramms (EKDP) ergänzt werden.

Folgen Sie mir auch auf den Social-Media-Kanälen:  
Facebook <https://www.facebook.com/stoeckerdiana> und  
Instagram <https://www.instagram.com/stoecker.diana>

# Pressemitteilung



Diana Stöcker  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordnete des Wahlkreises  
Lörrach-Müllheim  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030-227-71624  
E-Mail: [diana.stoecker@bundestag.de](mailto:diana.stoecker@bundestag.de)  
[www.diana-stoecker.de](http://www.diana-stoecker.de)

Nach dem Energiekostendämpfungsprogramm der Bundesregierung sollen nur Unternehmen gefördert werden, die sich in einer extremen Zwangslage befinden, weil sie sich sehr hohen Energiepreissteigerungen gegenübersehen, die sie aufgrund ihrer Wettbewerbssituation nicht weitergeben können. Die Bundesregierung beruft sich dabei auf europäische Beihilferichtlinien, die eine bestimmte Handelsintensität und Energieintensität voraussetzen.

Stöcker: „Es ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, warum im Energiekostendämpfungsprogramm die Herstellung von Dauerbackwaren und die Herstellung von Teigwaren grundsätzlich zuschussberechtigt sind, die Herstellung von Backwaren aber nicht. Das Bundeswirtschaftsministerium kann sich hier nicht hinter europäischen Beihilferichtlinien verstecken. Diese Richtlinien stammen aus einer Zeit vor dem russischen Angriffskrieg und vor der europaweiten Energiekrise. Angesichts dieser fundamental veränderten Rahmenbedingungen müssen wir auch bereit sein, die beihilferechtlichen Kriterien auf europäischer Ebene den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Hier muss die Bundesregierung schnell handeln, denn die Handwerksbäckereien dürfen nicht auf der Strecke bleiben.“

Folgen Sie mir auch auf den Social-Media-Kanälen:  
Facebook <https://www.facebook.com/stoeckerdiana> und  
Instagram <https://www.instagram.com/stoecker.diana>

# Pressemitteilung